

Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **62 (1955)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge:
«Mitteilungen über Textil-Industrie»
Küsnacht bei Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 90 08 80

Annoncen-Regie:
Orell Füssli-Annoncen AG., Postfach Zürich 22
«Zürcherhof», Limmatquai 4, Telephon (051) 32 68 00

Insertionspreise:
Per Millimeterzeile: Schweiz 22 Rp., Ausland 24 Rp.

Abonnemente
werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der «Mitteilungen über Textil-Industrie», Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—.
Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet. Druck u. Spedition: Lienberger AG., Ob. Zäune 22, Zürich 1

INHALT: Von Monat zu Monat — Handelsnachrichten: Belgiens Textilaußenhandel mit der Schweiz — Aus aller Welt: Chemiefasern im Vormarsch. Unsichere italienische Textilindustrie. Die Textilindustrie von Hongkong. Baumwollschädlinge werden mit Gammastrahlen bekämpft — Industrielle Nachrichten: Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie — Rohstoffe: FIBERGLAS, seine Herstellung und Verwendung. Dralon, ein neuer Textilrohstoff — Spinnerei, Weberei: MEGASCOPE, das schweizerische Projektionsmikroskop, ein neuer Textilprüfapparat. «Uster»-Textilprüfgeräte. Elektronen erobern die Textilindustrie. Schrumpfungsdifferenzen bei Nylon. Ein neuer Bügelprobeapparat — Färberei, Ausrüstung: Ueber kontinuierliche Schwefelfärbungen. Neue Farbstoffe und Musterkarten — Marktberichte — Ausstellungs- und Messeberichte: Eine interessante technische Ausstellung — Fachschulen — Jubiläen: 50 Jahre Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten — Kleine Zeitung — Firmen-Nachrichten — Patentberichte — Vereinsnachrichten.

Von Monat zu Monat

50 Jahre Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Wenn die Gründung des Fabrikanten-Verbandes am 7. Juni 1905 nicht auf Hindernisse stieß, so ist es wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß die Seidenfärbereien sich bereits im Jahre 1904 eng zusammenschlossen und eine einheitliche Tarifpolitik betrieben und daß auch die Textilgewerkschaften immer mehr Bedeutung erhielten und ihre Forderungen auch geltend machten. Es war also der Zwang der organisierten Färber und Gewerkschaften, welche die Seidenwebereien veranlaßten, sich ebenfalls enger zusammenzuschließen und ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Zu den Hauptaufgaben des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten gehörte seit jeher die Wahrung der Webereinteressen gegenüber den Rohstoff-Lieferanten, der Veredlungsindustrie und den Gewerkschaften. Die sozialen Fragen nahmen im Tätigkeitsbereich des Webereiverbandes stets einen großen Platz ein.

Der erste Präsident des Fabrikantenverbandes, Herr R. Stehli-Zweifel, Vater des heutigen Präsidenten, Herr R. H. Stehli-Pestalozzi, sprach nach der einstimmigen Gutheißung der Statuten am 7. Juni 1905 die Hoffnung aus, daß sich die geschlossene neue Organisation da bewähren werde, wo Lebensinteressen der Seidenindustrie auf dem Spiele stehen. Die Redaktion der «Mitteilungen» gratuliert dem Fabrikantenverband zu seinem Jubiläum und möchte nur wünschen, daß der Gedanke des Gründerpräsidenten weiterhin das Leitmotiv der Politik des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten bleiben werde.

Nochmals Azetat-Viskose-Substitutionstheorie. — In der letzten Nummer unserer «Mitteilungen» stellten wir einen Vergleich zwischen der Einfuhrentwicklung von Azetat- und Kupferkunstseide und des Verbrauchs schweizerischer Viskosegarne an und erlaubten uns, daran die Bemerkung zu knüpfen, daß die von den Kunstseidefabriken aufgestellte Substitutionsgefahr als Begründung ihrer Zollforderungen für Azetat- und Kupferkunstseidegarne nicht haltbar sei. Es war zu erwarten, daß unsere Notiz die Kunstseidefabriken «aus dem Busche klopfen» werde. Die Viscose Emmenbrücke ersucht uns denn auch um Aufnahme folgender Erwiderung:

«In der Juni-Nummer erschien unter ‚Laßt Zahlen sprechen‘ ein Artikel gegen die von den Kunstseidefabrikanten beantragte Gleichstellung von Azetat- und Kupfergarnen mit den Viskose-Garnen im Rahmen des neuen Zolltarifes. Man argumentiert mit Zahlen, die bei näherem Zusehen die Substitutionsgefahr direkt bestätigen.

Die Seidenwebereien haben im Jahre 1954 100 t weniger Viskose gebraucht als im Jahre 1953, aber gleich viel Azetat- und Kupfer-Rayon. Im 1. Terial 1955 haben sie gegenüber dem 1. Terial 1954 264 t weniger Viskose-Kunstseide bei den inländischen Produzenten gekauft. Die Azetat- und Kupfer-Importe dagegen sind von 120 t per Januar-April 1954 auf 131 t per Januar-April 1955 gestiegen. Deutlicher als mit diesen Zahlen kann die Substitutionsgefahr nicht veranschaulicht werden.

Wenn aber zudem der Schreiber des Artikels in der Juni-Nummer einerseits den Azetat- und Kupfer-Konsum in der Schweiz bagatellisiert, andererseits sich gegen eine Gleichsetzung des Azetat- und Kupfer-Zolles mit dem Viskose-Zoll scharf wehren zu müssen glaubt, so setzt er sich in einen Widerspruch zu sich selbst. — Die tiefere Wahrheit ist wohl doch die, daß er selbst von der Gefahr von der Substitutionskonkurrenz von Azetat und Kupfer zu Viskose mehr und mehr überzeugt ist.»

Bisher glaubten wir, daß eine Substitution dann vorliegt, wenn «an Stelle» der Viskose vermehrt Azetat- und Kupferkunstseide gebraucht wird. Würde also diese Substitutionstheorie spielen, so hätte der Rückgang des Viskoseverbrauchs durch eine gleich große Zunahme der Azetat-Einfuhr ausgeglichen werden müssen. Die Statistik zeigt nun aber, daß nur der Viskose-Verbrauch zurückging, die Azetat-Importe aber keine oder nur unbedeutende Schwankungen aufwiesen, also von einer Substitution des verlorenen Viskose-Terrains durch vermehrte Azetat-Einfuhren keine Rede sein kann.

Wir überlassen es dem Leser, zu entscheiden, wer in diesem Substitutions-Streit die Statistik richtig auslegt.

Wir glauben auch nicht, uns in einen Widerspruch verwickelt zu haben, wenn wir im Hinblick auf die äußerst geringen Einfuhren von Azetat- und Kupferkunstseide nicht ohne weiteres begreifen, daß die Kunstseidefabriken so hartnäckig am Viskose-Zollschutz auch für Azetat- und Kupferkunstseide festhalten.

Der Beweis für die Richtigkeit der Substitutionstheorie ist unseres Erachtens durch die obige Widerlegung der Viscose Emmenbrücke noch nicht erbracht worden. Im Gegenteil, wir sind in unserer Auffassung, daß auf in der Schweiz nicht hergestellten Garnen im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Weberei kein Zoll erhoben werden sollte, bestärkt worden.

Wer hat Grund, sich zu beklagen? — Vor dem «House Ways and Means committee» des amerikanischen Kongresses liegt zurzeit der Entwurf für eine «Customs Simplifications Bill» die u. a. auch eine Aenderung der bisherigen Zollbemessungsgrundlagen vorsieht. Diese Neuregelung soll z. B. für synthetische Gewebe eine Zollreduktion von ungefähr 7% mit sich bringen, weil der Zoll nicht mehr auf dem Großhandelspreis des Ursprungslandes, sondern auf dem Verkaufspreis in den USA berechnet werden kann.

Die amerikanische Textilindustrie läuft gegen dieses Zollvereinfachungs-Gesetz Sturm, da es jedem Konkurrenten erlauben werde, seinen Exportpreis so anzusetzen, daß die amerikanischen Fabrikanten jederzeit unterboten werden könnten. Das Gesetz würde — so wird weiter argumentiert — der amerikanischen Textil-Industrie verunmöglichen, Beschwerden wegen ausländischem Dumping vorzubringen. Die amerikanischen Textilindustriellen werden aufgefordert, ihren Kongreß-Abgeordneten und Senatoren zu telephonieren und zu telegraphieren, um gegen diese «Hintertürzollsenkung» zu protestieren.

Die Gefahr, daß auch bei einer 7% billigeren Zollbelastung der amerikanische Markt mit europäischen synthetischen Geweben überschwemmt werde, ist äußerst klein einzuschätzen. Vielmehr haben die europäischen Textilländer und insbesondere die Schweiz Grund, sich über die amerikanische Konkurrenz auf dem Gebiete der synthetischen Stoffe zu beklagen. So wird z. B. die schweizerische Inlandsnachfrage nach Nylongeweben zu zwei Dritteln durch amerikanische Lieferungen gedeckt, und die Stickereiindustrie kauft aus Preisgründen ohnehin alle ihre Nylonstickböden in den USA.

Es kommt auch nicht von ungefähr, daß auf den europäischen Dollar-Freilisten die Textilien und insbesondere die Gewebe nur selten vermerkt sind. Es ist die Angst vor der billigen amerikanischen Konkurrenz, welche zahlreiche Textilländer davon abhält, amerikanische Ge-

webe ohne Beschränkung auf ihren Binnenmärkten zuzulassen.

Wieder einmal mehr versucht die amerikanische Textilindustrie, durch Schwarzmalerei ihre Parlamentsvertreter unter Druck zu setzen. Die schweizerische Textilindustrie hätte mehr Grund, sich bei ihren Vertretern in Bern über die äußerst unangenehme amerikanische Konkurrenz auf dem Gebiete der synthetischen Gewebe zu beklagen. Wer telegraphiert und telephoniert seinem National- und Ständerat?

Eine überflüssige Interpellation. — Herr F. Reiff, Bärenretswil, hat es für notwendig gefunden, dem Zürcher Kantonsrat eine Interpellation einzureichen, in der er vom Regierungsrat Maßnahmen zum Schutze der angestammten Textilarbeiterschaft verlangt, die sich durch die ausländischen Arbeitskräfte konkurrenziert fühlt.

Wenn es die Interpellation auch nicht deutlich sagt, so will sie von der Regierung erreichen, daß die ausländischen Arbeitskräfte von der Freiheit des Stellenwechsels nicht Gebrauch machen kann und ihnen das Niederlassungsrecht nicht zugestanden wird. Es darf wieder einmal festgehalten werden, daß die schweizerische Textilindustrie nur deshalb ausländische Arbeitskräfte verwendet, weil kein genügender schweizerischer Nachwuchs vorhanden ist. Es wäre z. B. den Seidenwebereien viel angenehmer, sie könnten einheimische Arbeitskräfte beschäftigen und davon absehen, im Ausland nach Weberinnen zu suchen, was übrigens immer mehr auf Schwierigkeiten stößt.

Der Mangel an Arbeitskräften ist eine Folge der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung in den meisten Branchen unserer Volkswirtschaft. Die dieser allgemein guten Konjunktur entgegenlaufende Entwicklung der Textilindustrie hat nun zur nachteiligen Folge, daß nicht nur die durch das stetige Ansteigen der Lebenskosten verursachten Mehrauslagen kalkulatorisch nicht mehr berücksichtigt werden können, sondern auch der Mangel an Arbeitskräften wegen der Abwanderung in besser rentierende Industriezweige sich äußerst scharf bemerkbar macht. Mit einer Unterbindung oder Beschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitskräfte ist aber für dieses heikle und auf lange Sicht betrachtet folgenschwere Problem für die Weberei keine Lösung gefunden.

Amerika verbietet die Einfuhr von Tussahgeweben. — Nach dem amerikanischen Embargo-Gesetz können chinesische Waren in den USA nicht eingeführt werden. Es ist deshalb nicht möglich, chinesische Stoffe, zum Beispiel Honangewebe — auch wenn sie in der Schweiz gefärbt, bedruckt oder bestickt werden — nach den USA zu exportieren. Wenn für diese Maßnahmen aus politischen Gründen noch etwelches Verständnis aufgebracht werden kann, so ist es weniger begreiflich, weshalb in der Schweiz gewobene und veredelte Gewebe aus chinesischer Seide in Amerika nicht verkauft werden dürfen. Bisher konnten nämlich in der Schweiz gewobene Tussahstoffe ohne weiteres verzollt werden, während nach neuesten Berichten die amerikanische Zollverwaltung Instruktionen erhalten haben soll, wonach auch Gewebe, in denen nur chinesische Seide enthalten ist, nicht mehr für den Verkauf in Amerika zugelassen werden. Diese Verschärfung der Embargo-Vorschriften ist sicher nicht mit politischen Ueberlegungen zu rechtfertigen. Vielmehr handelt es sich wieder einmal um eine der zahlreichen Interventionen der amerikanischen Textilindustrie, der es gelungen ist, einen äußerst bescheidenen Import von modischen Geweben, der allerdings für schweizerische Exporteure von einer gewissen Bedeutung ist, durch eine willkürliche Auslegung eines administrativen Erlasses zu unterbinden. Es wird die nicht einfache Aufgabe unserer Gesandtschaft in Washington sein, sich für die Erteilung von Einfuhrlizenzen für in der Schweiz gewobene und ausgerüstete Seidengewebe, die chinesische Grège enthalten, einzusetzen.